



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Sicherstellung der Fährverbindung Missunde durch strategische Neuausrichtung“
(Drucksache 20/4521)

Missunde III zügig in den Regelbetrieb nehmen und Fehler systematisch aufarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH), die beteiligten Fachleute sowie externe Gutachterinnen und Gutachter arbeiten mit hoher Priorität an einer dauerhaften technischen Lösung, um die Schleifähre Missunde III zwischen Brodersby und Missunde zuverlässig in Betrieb zu nehmen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedauert, dass es bislang nicht gelungen ist, mit der neuen Missunde III eine dauerhaft funktionsfähige Fährverbindung sicherzustellen.

Die wiederholten Ausfälle der Schleifähre Missunde III stellen für die Bürgerinnen und Bürger der Schleiregion, für Pendlerinnen und Pendler, Gewerbetreibende sowie den Tourismus eine erhebliche Belastung dar. Der Landtag erwartet daher, dass die bestehenden technischen Probleme schnellstmöglich und nachhaltig behoben werden und die Fähre baldmöglichst zuverlässig für den Regelbetrieb zur Verfügung steht.

Der Landtag begrüßt, dass die Ursachen der aktuellen technischen Probleme systematisch untersucht wurden und inzwischen konkrete Maßnahmen zu deren Behebung identifiziert sind. Zugleich wird die Beschaffung der erforderlichen Ersatz- und Bauteile vorangetrieben, um eine schnellstmögliche und verlässliche Wiederinbetriebnahme der Fähre zu ermöglichen.

Der Landtag erwartet von allen Beteiligten, dass die identifizierten Maßnahmen mit höchster Priorität umgesetzt werden, um die technische Zuverlässigkeit der Fähre dauerhaft sicherzustellen und eine verlässliche Fährverbindung für die Menschen in der Schleiregion zu gewährleisten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die begonnenen Arbeiten zur technischen Nachbesserung der Missunde III mit höchster Priorität fortzuführen und den Landtag regelmäßig über den Fortschritt der Maßnahmen zu unterrichten,
2. die Ursachenanalyse der aufgetretenen technischen Probleme vollständig abzuschließen, Verantwortliche zu identifizieren sowie Maßnahmen und Regressansprüche geltend zu machen,
3. mit den betroffenen Kommunen, Unternehmen, Tourismusakteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern, im Austausch zu den Auswirkungen der Ausfälle der Fährverbindung zu bleiben und
4. zu evaluieren, wie entstandene Fehler insbesondere in der technischen Umsetzung in Zukunft vermieden werden können.

Andreas Hein
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion